

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn



Pressespiegel vom 19. August 2026



Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Tim Faß • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Starker Anstieg: Aufwärtstrend im Wohnungsbau

Wiesbaden – Im Wohnungsbau geht es aufwärts: Im ersten Halbjahr wurden Baugenehmigungen für 126 300 Wohnungen erteilt, das waren 15,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Dies sei der stärkste Anstieg seit 2016 – allerdings sei er auch von einem niedrigen Niveau aus erfolgt. Die Bau- und Wohnungswirtschaft sieht Anzeichen einer leichten Erholung, aber noch keine Trendwende. Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser stieg im ersten Halbjahr um 12,7 Prozent auf 24 000, bei Zweifamilienhäusern lag der Anstieg sogar bei 27,3 Prozent auf 7700. In Mehrfamilienhäusern genehmigten die Behörden 67 000 Neubauwohnungen, ein Anstieg um 16,9 Prozent. afp

Isenhagener Kreisblatt, 19. August 2026



Die Garage ist kein Abstellraum

Gebäude sind für Autos vorgesehen – und nur für Autos

Berlin. Werkzeug, Fahrräder, alte Möbel oder die Weihnachtsdekoration – wohin damit, wenn Keller und Dachboden voll sind? Die Sachen in der Garage zu „parken“, ist jedenfalls keine gute Idee. Experten des IVD informiert im Folgenden zu den Regeln der Garagennutzung.

„In Deutschland sind Garagen für das Abstellen eines Autos vorgesehen“, sagt Annett Engel-Lindner, Rechtsberaterin beim Immobilienverband IVD. „Mit der Regelung soll erreicht werden, dass Autos auch in den Garagen und nicht auf der Straße abgestellt werden und dort um

den oft knappen Parkraum konkurrieren.“ Die Bauordnungen der Länder sind hier maßgeblich. In Bayern dürfen zum Beispiel nur Kraftfahrzeuge in die Garage, in Nordrhein-Westfalen ist auch das Abstellen von Fahrrädern erlaubt. In Niedersachsen dürfen Garagen grundsätzlich nur zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und dem dazugehörigen Zubehör genutzt werden. Eine Nutzung als reiner Lagerraum, Partykeller oder Werkstatt ist unzulässig.

„Prinzipiell darf man in der eigenen Garage durchaus auch anderes als ein Auto unterbringen. Doch nur so-



In Garagen gehören Autos – und vielleicht noch Fahrräder, aber keine Möbel.

IVD

lange auch genug Platz für das KFZ übrig bleibt. Die Garage muss also in erster Linie für das Auto zur Verfügung stehen“, so Engel-Lindner vom IVD. „Das bedeutet, dass in eine Garage vor allem Wagenheber oder Winterreifen gehören. Wenn dann noch Fahrrad und Schneeschaukel daneben Platz finden, ist das sicherlich kein Problem.“ Zwar würden Garagen nur sehr selten kontrolliert, wenn aber Nachbarn – genervt vom Parkplatzmangel – die Zweckentfremdung der Garage beim Ordnungsamt melden, könne das ein Bußgeld zur Folge haben.

Zusätzliche Regelungen in der Hausordnung

Über die behördlichen Auflagen hinausgehend können in der Hausordnung oder im Mietvertrag weitere Regelungen festgeschrieben werden, wie zum Beispiel das Verbot, Motorräder zu parken. Schon eine länger abgestellte Getränkekiste kann als vertragswidriger Gebrauch gelten, wie das Amtsgericht Stuttgart 2016 feststellte. Annett Engel-Lindner warnt: „Wer gegen Abmachungen im Mietvertrag verstößt, kann im äußersten Fall gekündigt werden.“

Wolfenburger Nachrichten, 19. August 2026

Endlich werden mehr Wohnungen gebaut

Plus von 15 Prozent
im ersten Halbjahr
deckt Bedarf nicht

Von Jörn Bender

Wiesbaden. Der Aufwärtstrend im seit Jahren kriselnden Wohnungsbau in Deutschland verstetigt sich. Auch im Juni stieg die Zahl der Baugenehmigungen für Neubau sowie Umbau von Wohnraum im Vergleich zum Vorjahresmonat prozentual zweistellig, wie das Statistische Bundesamt mitteilte.

Für die ersten sechs Monate ergab sich mit einem Plus von 15,1 Prozent auf 126.300 Einheiten der stärkste Anstieg für ein erstes Halbjahr seit 2016. Allerdings war der Vorjahreszeitraum 2025 vergleichsweise schwach. Den höchsten Wert für den Zeitraum von Januar bis Juni verzeichnen die Statistiker für das erste Halbjahr 2021 mit fast 190.000 Baugenehmigungen für Wohnungen. Die Zahl der Baugenehmigungen bewege sich trotz des Anstiegs „noch immer auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2011“, heißt es beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. „Auch die Auftragseingänge bleiben fragil, was zeigt, dass immer noch wenig gebaut wird.“

Im Juni des laufenden Jahres genehmigten die Behörden 21.600 Wohnungen in Neubauten und Bestandsgebäuden und damit 13,8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Mehr als 80 Prozent davon ist Wohnraum, der in neuen Gebäuden entstehen soll. Ähnlich ist das Verhältnis im ersten Halbjahr, in dem die Neubauten mit 103.100 Einheiten ebenfalls deutlich überwiegen: 24.000 Einfamilienhäuser (plus 12,7 Prozent), 7700 Zweifamilienhäuser (plus 27,3 Prozent), 67.000 Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern (plus 16,9 Prozent) und 4400 Wohnungen in Wohnheimen (plus 0,9 Prozent). Schätzungen zufolge fehlen etwa eine Million Wohnungen in Deutschland. Vor allem in Ballungsräumen ist bezahlbarer Wohnraum knapp.



Es geht voran: Der Aufwärtstrend beim Wohnungsbau verstetigt sich.
FOTO: PATRICK PLEUL/DPA

Aller Zeitung, 19. August 2026